

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 16 / 2017

Mittwoch, 10. Mai 2017

19. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

Landratsamt

1.
**Vollzug des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) und der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AV-BayJG);
Neubestellung des Jagdbeirates und der Kreisjagdbeirater**

1. Gemäß Art. 50 BayJG in Verbindung mit § 31 AVBayJG wurden folgende Personen für die Amtsperiode vom **01.04.2017 bis 31.12.2022** zu Mitgliedern des Jagdbeirates im Landkreis Forchheim bestellt:

Bereich Landwirtschaft	Jagdbeirat Hermann Greif, Lindenstraße 3, 91361 Pinzberg	Stv. Jagdbeirat Reinhard Friedrich, Sponselgasse 2, 91320 Ebermannstadt
Forstwirtschaft	Bernhard Roppelt, Schnaid 9a, 91352 Hallerndorf	Ludwig Thiem, Leutzdorf 37, 91327 Gößweinstein
Jagdgenossen- schaften	Arnulf Koy, Brückenstraße 5, 91330 Eggolsheim	Markus Galster, Gosberger Str. 1, 91361 Pinzberg
Jägerschaft	Helmut Zenker, Anna Leite 6, 91365 Weilersbach	Dr. Hans-Jürgen Dittmann, St.-Martin-Str. 30, 91330 Eggolsheim
Naturschutz/ Waldschutz	Erwin Bittermann, Paradiesweg 144 91349 Egloffstein	Nikolaus Fischer, Baiersdorfer Str. 2, 91090 Effeltrich

2. Ferner wurde gemäß Art. 49 Abs. 3 BayJG in Verbindung mit § 30 AVBayJG Herr Erich Fiedler, Neudorf, 12, 91286 Obertrubach zum Kreisjagdbeirater für die Zeit vom 01.04.2017 bis 31.12.2022 bestellt.

Forchheim, 02.05.2017
Landratsamt

gez.

Becher
Oberregierungsrätin

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Vollzug des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) und der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG);
Neubestellung des Jagdbeirates und der Kreisjagdbeirater
2. 33. Sitzung des Kreis Ausschusses zusammen mit der 11. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales, am Donnerstag, 18.05.2017 um 15:00 Uhr im , Speisesaal der Lebenshilfe Forchheim, John-F.-Kennedy-Ring 27c, 91301 Forchheim
3. 34. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Verkehrsangelegenheiten am Mittwoch, 17.05.2017 um 15:00 Uhr, im Ehrenbürg-Gymnasium Forchheim, Raum EG 014
4. 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur, am Dienstag, 16.05.2017 um 15:00 Uhr, im Landratsamt Forchheim, Kulturraum St. Gereon, Nürnberger Straße 1, 91301 Forchheim
5. Bekanntmachung der Haushaltssatzung, des Schulverbandes Dormitz-Hetzles-Kleinsendelbach, (Landkreis Forchheim), für das Haushaltsjahr 2017
6. Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach für das Haushaltsjahr 2017

2.

- 33. Sitzung des Kreis Ausschusses zusammen mit der 11. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales am Donnerstag, 18.05.2017 um 15:00 Uhr im Speisesaal der Lebenshilfe Forchheim, John-F.-Kennedy-Ring 27c, 91301 Forchheim**

TAGESORDNUNG:

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Kreis Ausschusses vom 23.02.2017
Gremien: Kreis Ausschuss
2. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales vom 19.10.2016
Gremien: Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales
3. Änderung der Ausschussbesetzung des Jugendhilfeausschusses; Vertreter der Fraktion der Freien Wähler (FW)
Gremien: Kreis Ausschuss

4. Forchheimer Kompostierungsanlage-Besitz GmbH;
Jahresabschluss 2016

Gremien: Kreisausschuss

5. Verschmelzung der Forchheimer Kompostierungsanlage-
Besitz-GmbH mit dem Betrieb gewerblicher Art des Landkrei-
ses Forchheim und Übergang des Gesellschaftervermögens

Gremien: Kreisausschuss

6. Antrag der Lebenshilfe Werkstätten Forchheim gGmbH;
Zuschuss und Bürgschaftserklärung für Kommunaldarlehen

*Gremien: Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales, Krei-
ausschuss*

7. Berufsschulzentrum Forchheim;
Ausschreibung BIK/V und BIK zum SJ 2017/18

Gremien: Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales

8. Beteiligung am Wettbewerb „Modellregion Naturtourismus“
des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbrau-
cherschutz

*Gremien: Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales, Kreis-
ausschuss*

9. Erhalt der traditionellen Bewässerung Europas im Forchheimer
Land („Wässerwiesenprojekt“);
Übernahme der Projektträgerschaft

Gremien: Kreisausschuss

10. Vollzug des Kreishaushalts;
Aufbau eines Berichtswesens am Landratsamt Forchheim

Gremien: Kreisausschuss

11. Wünsche – Anträge – Informationen

*Gremien: Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales, Kreis-
ausschuss*

Forchheim, 05.05.2017

Dr. Hermann Ulm – Landrat

3.
**34. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Verkehrsangelegen-
heiten am Mittwoch, 17.05.2017 um 15:00 Uhr
im Ehrenbürg-Gymnasium Forchheim, Raum EG 014**

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Aus-
schusses für Bau- und Verkehrsangelegenheiten vom 24.04.2017
2. 17/0783
Kreisbauhof Neuses;
energetische Teilsanierung als ausgewählte Klimaschutzmaß-
nahme;
Detailklärung: Warmwasserbereitung, Ausführung Hackschnit-
zelbunker

3. 17/0782
Ehrenbürg-Gymnasium Forchheim;
Generalsanierung;
Fassadenarbeiten 2 (Aula/EG) - Ersatzausschreibung nach In-
solvenz;
Auftragsvergabe

4. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 05.05.2017

Dr. Hermann Ulm – Landrat

4.
**13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur
am Dienstag, 16.05.2017 um 15:00 Uhr
im Landratsamt Forchheim, Kulturraum St. Gereon,
Nürnberger Straße 1, 91301 Forchheim**

TAGESORDNUNG:

- 1 Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Aus-
schusses für Umwelt und Natur vom 23.02.2017
- 2 Erhalt der traditionellen Bewässerung Europas im Forchheimer
Land („Wässerwiesenprojekt“);
Übernahme der Projektträgerschaft
- 3 Weiterführung des Klimaschutzmanagements im Landkreis
Forchheim
- 4 Vollzug der Verpackungsverordnung;
Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Sys-
temen für die Jahre 2018 bis 2020
- 5 Betrieb der Wertstoffhöfe
- 6 Wertstoffhof Langensendelbach
- 7 Bericht zur Sperrmüllabholung
- 8 Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 04.05.2017

Dr. Hermann Ulm – Landrat

5.
**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Dormitz-Hetzles-Kleinsendelbach
(Landkreis Forchheim)
für das Haushaltsjahr 2017**

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes wurde durch das Land-
ratsamt Forchheim mit Schreiben vom 30.03.2017, Az.: 2/21 - 9410,
zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Be-
standteile.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m.
Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom 15.05.2017 bis
23.05.2017 in der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz, Sebalder Str.
12, 91077 Dormitz, während der allgemeinen Geschäftsstunden öf-
fentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Dormitz-Hetzles-Kleinsendelbach (Landkreis Forchheim)

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG sowie der Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 324.500,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 60.000,00 € festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **249.700,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2016 auf 153 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.632,03 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Satzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Dormitz; 05.04.2017

Gertrud Werner
Schulverbandsvorsitzende

6.

Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 20 ff der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Versammlung des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbands voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie die damit einhergehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.440.700 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.345.450 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	95.250 €
 2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.141.600 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	892.650 €
und einem Saldo von	248.950 €
 - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.105.700 €
und einem Saldo von	-1.105.700 €
 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	50.000 €
und einem Saldo von	-50.000 €
 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von

	-906.750 €
--	------------
- festgesetzt.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 4 Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Aufwendungen (Umlagesoll) wird auf 1.140.000 EUR festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel sind nach § 22 der Verbandssatzung die Einwohnergleichwerte (EGW). Es ergeben sich danach folgende Umlagebeträge:

Eckental, Markt	5.511 EGW (31,20 %)	355.709,43 €
Igensdorf, Markt	5.192 EGW (29,40 %)	335.119,46 €
Gräfenberg, Stadt	4.275 EGW (24,20 %)	275.931,38 €
Weißenohe, Gemeinde	1.543 EGW (8,74 %)	99.593,48 €
Neunkirchen, Markt	1.141 EGW (6,46 %)	73.646,25 €

§ 5 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Igensdorf, den 09.05.2017

Wolfgang Rast
1. Vorsitzender
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach